

## Diskussionspapier

### Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Wirtschaftsförderung

Zu den wichtigsten Voraussetzungen einer erfolgreichen Wirtschaftsförderung für die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört die Anerkennung des „Rohstoffs Kreativität“. Es sind nicht die „Spinnerten“, die irgendwie mit irgendwas Geld verdienen, aber eigentlich außerhalb des „Normalen“ stehen. In unserer heutigen Zeit ist Kreativität ein ebenso wichtiger Rohstoff wie Kohle, Öl oder Gas. Die genannten Beispiele sind greif- und sichtbar. Kreativität lässt sich jedoch nicht in Kilo, Litern oder Kubikmetern bemessen. Dennoch entsteht aus diesem Rohstoff Neues, Innovatives und er hat einen unschlagbaren Vorteil: die richtigen Rahmenbedingungen können seine Verfügbarkeit steigern.

- 1) Ein neues Verständnis von Kreativität und Innovation in der Wirtschaftsförderung etablieren, Informationen und Know-how bündeln und vernetzen

Grundsätzlich brauchen wir eine Kultur der Wirtschaftsförderung, die Innovationen, Ideen und Kreativität in einer ganz anderen Art und Weise berücksichtigt, als es bisher geschieht. Neben den bestehenden Problemen bei der statistischen Erfassung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft – in der Umsatzsteuerstatistik werden erst Unternehmen ab einem Jahresumsatz von 17.500 Euro erfasst – welchen eine Vielzahl der Klein- und Kleinstunternehmer in der Kreativwirtschaft gar nicht erzielt – spielt auch die Kommunikation über diese Branche eine wichtige Rolle bei der Wirtschaftsförderung. Dies gilt sowohl für die regionale, Landes- wie auch Bundesebene.

#### **Vorschlag:**

##### Kommunen/ Länder:

Die zur Verfügung stehenden Informationen für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschafts sowie die jeweiligen Akteure müssen auf horizontaler und lokaler Ebene besser miteinander vernetzt und öffentlich bekannt gemacht werden. Das vorhandene Wissen der lokalen Akteure sollte gebündelt auch überregional zur Verfügung stehen können.

Vorgeschlagen werden so genannte „**one-stop-shops**“ in den öffentlichen Verwaltungen, insbesondere den für die Wirtschaftsförderung der Kultur- und Kreativbranchen zuständigen Einheiten. Sie wirken als zentrale Ansprechpartner für alle administrativen Anliegen von Unternehmen und Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft.

##### Bundesebene:

Nach dem Vorbild der des media.net berlin-brandenburg und der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) sollte ein „**Creativ Board**“ als eine Art „liquid Informations- und Dialogplattform“ für die Kommunikation und Information mit und über die Branche der Kultur- und Kreativwirtschaft gemeinsam mit den Ländern entwickelt werden. Das „Creative Board“ agiert als ressortübergreifendes und unabhängiges Beratungsgremium

für Politik und Wirtschaft. Es pflegt als Beirat von Experten der Kultur- und Kreativwirtschaft den Dialog zwischen allen Beteiligten, diskutiert aktuelle Entwicklungstendenzen, identifiziert Forschungsbedarfe und formuliert daraus abgeleitet Erwartungen an die Politik. Das „Creative Board“ ergänzt die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung<sup>1</sup>, die wiederum um eine **Datenbank** erweitert werden sollte, die regionale und überregionale Informationen zu bestehenden Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft zusammenführt.

Die **innovationspolitische Förderung** muss an die Bedürfnisse der Kultur- und Kreativwirtschaft angepasst werden. Die Innovationsförderung als Teil der wirtschaftlichen Förderung des Bundes zielt auf die Stärkung der Innovationskompetenz und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen. Der dieser Förderung zugrunde liegende **Begriff der Innovation** sollte neben der Hoch- und Spitzentechnologie auch die Innovationskraft und Kreativität der vielfältigen und kleinteiligen Branche der Kultur- und Kreativwirtschaft berücksichtigen.

2) Herkömmliche Kredite sind für Kreative schwer zu bekommen oder sie sind nicht auf die Bedürfnisse der Kreativen zugeschnitten

Die meisten Gründungen innerhalb der Kreativwirtschaft unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt von Gründungen innerhalb der „herkömmlichen Wirtschaft“: die Startphase ist im Vergleich zur „klassischen“ Unternehmensgründung kostengünstiger. Zudem ist die Wertschöpfungskette eine andere: Zumeist beginnt es mit einer Idee, dem schöpferischen Akt. In dieser frühen Innovationsphase sind die Marktzutrittsbarrieren niedrig, die Basisausstattung günstig, der Wettbewerb allerdings hoch. In der nächsten Stufe der Distribution und Vermarktung erhöhen sich die Marktzutrittsbarrieren, der Investitionsbedarf nimmt zu. Eine auf die Kultur- und Kreativunternehmen zugeschnittene Förderung muss das berücksichtigen: Zuschüsse setzen zumeist Eigenfinanzierungsanteile voraus, die von vielen Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht erbracht werden können. Fast allen Neugründungen fehlt Kapital und hier vor allem Eigenkapital. Selbst bei einer „Kleingründung“ mit dem KfW Startgeld über 50.000 € werden 20 Prozent oder 10.000 Euro als Eigenkapital benötigt. Hinzu kommt: Existenzgründer im Allgemeinen, aber auch die Kreativen im Speziellen haben oft keine Geschäftshistorie, die von Kreditgebern bei der Einschätzung der Bonität herangezogen werden könnte. Zudem ist die Kultur- und Kreativwirtschaft im doppelten Nachteil, da der Rohstoff „Kreativität“ nicht in Zahlen ausdrückbar ist. Dies gilt jedoch eher bei der Finanzierung über Kleinkredite, bei einem Erwerb von Geschäftsanteilen als „Gegenleistung“ spielt es nicht unmittelbar eine Rolle. Auch die Risikobewertung bei der Kreditvergabe ist schwierig, da im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft aufgrund der Kleinteiligkeit der Unternehmen oftmals die Vergleichsbasis für die Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen Chancen fehlt.

---

<sup>1</sup> Strukturell, d.h. mit personellen und administrativen Ressourcen unterlegt, sollte das „Creative Board“ bei der bereits bestehenden Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung angegliedert werden.

Derzeit gibt es in Deutschland keine ausgeprägte Kultur der Beteiligungsfinanzierung für Existenzgründungen insgesamt, sowohl in der Gründungsphase (beispielsweise über FFF<sup>2</sup> oder Business Angels), als auch in der Wachstumsphase (z.B. Venture Capital). Es wäre nötig und sinnvoll zu analysieren, warum die Finanzierung über Risikokapital in Deutschland – anders als beispielsweise in den USA – nicht ausreichend funktioniert.

### **Vorschlag:**

#### Bundesebene

Die Auflage eines **KfW-Förderprogramms für Kultur- und Kreativunternehmer**, um in Anlehnung an das geplante Investitionsprogramm für Sozialunternehmer mit einfachen Anreiz- und Rückzahlungsmöglichkeiten die Lücke des fehlenden Eigenkapitals zu überwinden. Damit verbunden werden sollte die Einrichtung eines unabhängigen **Expertengremiums**<sup>3</sup>, welches Kriterien definiert, nach denen die Vergabe von Krediten an Unternehmen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft leichter erfolgen kann. Diese Kriterien könnten dementsprechend auch von Privat- und Geschäftsbanken zur Bewertung des Risikos bei der Kreditvergabe herangezogen werden.

Analog zu der Idee einer Mittelstandsanleihe könnte ein zeichnungsfähiges Fondmodell entwickelt werden. Solche **Kreativfonds** sollten staatlich gefördert werden, um die Lücke des Eigenkapitals zu überbrücken. Zudem ist das **Genossenschaftsmodell** als **Instrument für Crowd-Funding** in Betracht zu ziehen. Dazu bedarf es jedoch der **Überarbeitung des Genossenschaftsrechts**, beispielsweise der Einführung einer – (haftungsbeschränkten) Kooperativgesellschaft. Darüberhinaus ist sicherzustellen, dass Genossenschaften und Kooperativgesellschaften bei Wirtschafts- und Arbeitsförderprogrammen nicht benachteiligt werden. Für das in der Kreativwirtschaft zunehmend erfolgreich eingesetzte Crowdfunding muss geklärt werden, ob der gesetzliche Rahmen dieser Finanzierungsform angepasst werden muss.

#### 3) Viele Kreative verfügen nicht über ökonomische Basiskenntnisse

### **Vorschlag**

#### Länder- und Bundesebene

Die Themen „Selbstständigkeit“ und „Unternehmertum“ sollten stärker als bisher im Aus-/Bildungssystem verankert sowie eine Nationale Strategie entwickelt und umgesetzt werden. Dazu gehören Chancen, Herausforderungen und auch Risiken. Ökonomisches Wissen bspw. zu Rechnungswesen, Unternehmensführung und Existenzgründung sollte ebenso Bestandteil der künstlerischen und kreativen Ausbildung sein wie Beratungsangebote zu rechtlichen und vertraglichen Fragen (Wie müssen Verträge gestaltet sein? Welche Versicherungen benötige ich? Insolvenz und ihre Folgen?).

---

<sup>2</sup> steht für „family, friends and fools“: Name für eine Gruppe von (privaten) Kapitalgebern für Unternehmensfinanzierungen

<sup>3</sup> Es ist zu überlegen, ob dieses Expertengremium bzw. seine Funktion möglicherweise auch beim „Creative Board“ angesiedelt werden könnte.

#### 4) Kreativität braucht Raum – sowohl Räumlichkeiten, als auch Freiraum

Nicht nur die Kultur- und Kreativwirtschaft hat das Problem, dass gerade in den Innenstädten – insbesondere der Metropolregionen – Raum teuer bis nicht bezahlbar ist. Für eine erfolgreiche Kultur- und Kreativwirtschaft wird bezahlbarer Wohn- und Arbeitsraum gebraucht und muss zur Verfügung stehen.

##### **Vorschlag**

###### Kommunen und Länder

Der Aspekt der Standortentwicklung für die Kultur- und Kreativwirtschaft sollte Eingang in die Stadtentwicklungsplanung und Wirtschaftsförderung von Ländern und Kommunen finden. Bei der Veräußerung von Liegenschaften der öffentlichen Hand könnte durch eine (zeitlich befristete) **Nutzungsbindung** und ggfs. auch finanzielle Anreize (bspw. Mietgrenzen) die Ansiedelung von Unternehmen und Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft befördert werden. Erfahrungen zeigen, dass Stadtteile auf diese Weise eine enorme Aufwertung erfahren können.

Gefördert werden sollten in diesem Kontext auch sog. **Co-working-Arbeitsplätze**, also gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten, um sich Kosten der Infrastruktur zu teilen.

„**Familie und Beruf**“: Wie auch in anderen neuen Branchen ist das klassische Betreuungsangebot für Kinder nur bedingt für den Bereich der Kreativwirtschaft nutzbar: in den seltensten Fällen findet kreative Arbeit im klassischen Zeitfenster 9-17 Uhr statt<sup>4</sup>. Auch vor dem Hintergrund, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft einen hohen Frauenanteil hat, ist zu überlegen, wie neue und bereits bestehende Betreuungsformen (z.B. Kindergärten/Kitas mit flexiblen Öffnungszeiten, Verbesserungen/Förderung von Tagesmüttern etc.) weiterentwickelt werden können, um Frauen den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern.<sup>5</sup>

###### Länder- und Bundesebene

„**Bürokratieabbau**“ bzw. Erleichterung von bürokratischen Hemmnissen ist auch für die Kultur- und Kreativbranche ein wichtiges Thema. Speziell für den Bereich der Unternehmensgründungen wären Regelungen zu

- einer schnelleren Bearbeitung an den Registergerichten,
- einer vereinfachten Meldepflicht nicht nur für Soloselbstständige, sondern auch juristische Personen
- Teilerwerbsgründungen
- erleichterten bzw. verschlankten Dokumentationspflichten

zu diskutieren.

---

<sup>4</sup> Dies gilt z.B. auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Schichtdienst.

<sup>5</sup> Nicht zu verstehen als Abkehr von der Gleichberechtigung, sondern als Hinweis, dass Defizite bei den Betreuungsangeboten Hindernisse speziell für Frauen sein können, den Schritt in die Selbstständigkeit nicht zu wagen oder die Familienplanung hintenanzustellen.

## 5) Steuerliche Anreize und Förderung

Freiraum- und damit Gestaltungsraum zu schaffen bezieht sich natürlich auch auf **steuerliche Aspekte**. Das gilt sowohl für die Einkommenssteuer wie auch Steuern, die durch das Betreiben eines Betriebes entstehen. Zudem bestehen vielerlei Unklarheiten bei der steuerlichen Beurteilung und Berücksichtigung von Unternehmen, aber auch Produkten der Kultur- und Kreativwirtschaft, wie die folgenden Beispiele zeigen sollen.

### Beispiel 1: Öffentliche Förderung

Ein Kulturbetrieb bekommt projektbezogen eine öffentliche Förderung. Diese muss er mit Rechnungen und Quittungen unterlegen. Mehreinnahmen müssen zurückgeführt werden, die aber nur als Nettobetrag vom Förderer akzeptiert werden. Jedoch muss der Kulturbetrieb bspw. für Übernachtungen seiner Künstlerinnen und Künstler oder Anschaffungen im Baumarkt für Requisiten und Bühnengestaltung seine Rechnung mit dem Bruttobetrag bezahlen. Zwar bekommt der Kulturbetrieb dieses Geld meist vom Fiskus wieder, das allerdings um über ein Jahr zeitversetzt und verbunden mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand. Diese finanzielle Lücke muss also der Kulturbetrieb schließen.

### Beispiel 2: Umsatzsteuerpflichtig oder nicht?

Einzelne künstlerische Tätigkeiten und/oder Produkte unterliegen nicht der vollen Umsatzsteuerpflicht, andere schon. Darüber gibt es Listen, die durch die Weiterentwicklung in dieser Branche immer lückenhaft bleiben und oftmals der persönlichen Ansicht bzw. dem Ermessen der zuständigen Sachbearbeiter in den Finanzämtern unterliegen. Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass das Finanzamt, die künstlerische Tätigkeit als solche anerkennen muss, was wiederum dem persönlichen Ermessensspielraum unterliegt. Weder die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse, noch die Auszeichnung mit hochrangigen Kunstpreisen garantiert die steuerrechtliche Anerkennung als Künstler.

### Beispiel 3: Verlustvortrag

Bei Filmproduktionen wird häufig für jeden zu produzierenden Film eine neue Firma gegründet. Große Gesellschaften machen das über Tochterfirmen. Hier wird der Verlustvortrag über die Muttergesellschaft geregelt. Doch das scheint die Ausnahme zu sein. Denn in der Branche verzichtet man derzeit wohl lieber auf das steuerliche Mittel Verlustvortrag, um anderen Forderungen aus dem Weg zu gehen. Die Praxis hat gezeigt, dass durch die Auflösung von Produktionsfirmen nach der Fertigstellung für daran Beteiligte der Vertragspartner plötzlich fehlt. Das gilt zum Beispiel für die Nach- und Einforderung von finanziellen Leistungen, auch von Sozialversicherungsbeiträgen. Ein damit verbundenes Problem ist das geltend machen von Rückstellungsverträgen.

## **Vorschläge**

### Länder- und Bundesebene

Im Rahmen einer allgemeinen **Neuordnung des Mehrwertsteuersatz**, sollte auf die Produkte der Kultur- und Kreativwirtschaft ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Bücher sollte z.B. sinnvollerweise auch auf

Online-Publikationen, insbesondere E-Books anwendbar sein, denn für die Besteuerung muss vor allem der Inhalt und die kulturelle Bedeutung ausschlaggebend sein und nicht der Vertriebsweg.

Notwendig sind klare Vorgaben für **steuerliche Absetzbarkeiten**, möglicherweise in Form eines **Grundfreibetrags**, einer Art Betriebskostenpauschale, für Kultur- und Kreativschaffende. Zwar ist ein (absetzbares) Arbeitszimmer als "Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit" klar definiert, aber schon bei einem Schauspieler oder Musiker stellt das Finanzamt die Frage, ob das zutrifft und verneint dies häufig.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern in die Lage zu versetzen, eine Dolmetscherfunktion innerhalb der Verwaltungen einzunehmen, sollten in den Ländern **Fach- Abteilungen** geschaffen werden, die sich ausschließlich mit **steuerrechtlichen Fragen für/ aus der Kultur- und Kreativwirtschaft** beschäftigen. An diese können sich FinanzsachbearbeiterInnen wenden, um entsprechende Unterstützung bei der Bewertung dieser Fragen zu erhalten.

6) Eine Kultur der „zweiten Chance“ etablieren, den „Re-Start“ vereinfachen

Das Wachstum im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ist wesentlich mit einer Zunahme der Zahl von Soloselbstständigen verbunden. Im Falle des beruflichen Scheiterns sind insbesondere bei Soloselbstständigen die private Existenz und die Altersvorsorge bedroht. Zudem wird der Neuanfang nach der Insolvenz erschwert.

**Vorschlag**

Bundesebene

Das **Insolvenzrecht** sollte stärker als bisher die Voraussetzungen berücksichtigen, unter denen Soloselbstständige eine Erwerbstätigkeit (in der Regel erneut als Soloselbstständige) auch nach einer Insolvenz wieder aufnehmen können. Insbesondere für die Begrenzung der sozialrechtlichen Folgen, dem Insolvenzplan- und Restschulverfahren, wie auch der Beratung (sowohl bei Unternehmensgründung, als auch in der Krise) bestehen Verbesserungsmöglichkeiten.